Die Benennung erfolgte entsprechend den KBA-Benennungsregeln einschließlich der Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018 und der Anerkennung der Akkreditierung, Registriernummer D-PL-19366-01, Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH unter Berücksichtigung des in Verordnung (EU) 2018/858 beschriebenen Verfahrens.

Die Benennung ist an die Einhaltung der Benennungsregeln des KBA und der zugrunde liegenden Norm in ihrer jeweils geltenden Fassung und an die zugrunde liegende Akkreditierung gebunden. Änderungen zu dieser Akkreditierung oder deren Erlöschen sind dem KBA unverzüglich mitzuteilen.

Die Benennung wird vom KBA veröffentlicht (http://www.kba.de). Mit Löschung des Eintrags wird diese Urkunde ungültig.

Die Benennungsurkunde darf nur unverändert weiterverarbeitet werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Genehmigung durch das KBA[1]. Kopien sind nur in elektronischer Form gestattet. Rechtlich verbindlich ist einzig die im Original unterschriebene Urkunde.

Als Hinweis auf seine Benennung kann der Technische Dienst unter Beachtung der Regeln zur Logonutzung das folgende Logo verwenden:

KBA
Benannter TD
KBA-P 00085-16

Anfragen zur Benennung sind zu richten an

Kraftfahrt-Bundesamt
Dienstsitz Dresden
Postfach 12 01 53
01002 Dresden
Deutschland

benennungsstelle@kba.de

[1] Ausgenommen von dieser Bestimmung ist die unveränderte Veröffentlichung der Urkunde ohne Anlage.

Liste der in die Benennung und Anerkennung eingeschlossenen Prüfverfahren

(nach Prüfgebieten und Prüfumfängen geordnet)

Die Benennung umfasst über den in der Urkunde eingetragenen Stand des Rechtsakts hinaus alle weiteren Stände bis zur Veröffentlichung eines neuen benennungsrelevanten Standes (s. Kennzahlenkatalog auf www.kba.de). Vorschriften und Normen, die durch die unten genannten Rechtsakte referenziert werden, sind durch die Benennung erfasst.

Die Kategorien werden im Sinne der jeweils relevanten Rahmenrechtsakte angegeben. Bei Einstufung als Kategorie A bezieht sich die Bewertung auf DIN EN ISO/IEC 17025, bei Einstufung als Kategorie B oder D - auf DIN EN ISO/IEC 17020 (jeweils in der Fassung wie auf Seite 1 der Urkunde angegeben).

Durch V wird gekennzeichnet, dass der Technische Dienst dafür benannt ist, im jeweiligen Verfahren virtuell zu prüfen. Eine derartige Benennung erfolgt nur für Verfahren, die in relevanten Rechtsakten genannt sind. Insofern kann der durch V erfasste Scope kleiner als der durch die Kennzahl charakterisierte sein. Die Benennung schließt nicht die Zustimmung der Genehmigungsbehörde zum Validierungsbericht ein.

Der Scope und die Einstufung der Prüfverfahren in Kategorien beziehen sich nur auf die Gesamtbenennung und lassen keine Rückschlüsse auf eventuelle Standorte zu.

		Kat	
08	**Elektrik/Elektronik**		
08-01	**Elektromagnetische Verträglichkeit**		
08-01-01	72/245/EWG * 2006/28/EG (Anhänge VII-X)	A	|
08-01-04	97/24/EG Kap. 8 (Anhänge V-VII)	A	|
08-01-05	2009/64/EG (Anhänge IX-XI)	A	|
08-01-06	VO (EU) 44/2014 * VO (EU) 2016/1824 (Anhang VII) (EUB)	A	|
08-01-08	VO (EU) 2015/208 * VO (EU) 2016/1788 (Anhang XV, Teile 6-8)	A	|
08-01-10	VO (EG) 661/2009 in Bezug auf UN-R 10 * UN-R 10.06 (UN-R 10 Anhänge 7-10 und 17-22)	A	|
08-01-11	UN-R 10 ÄS 06 (Anhänge 7-10 und 17-22)	A	|

Ende der Auflistung